

Entschädigungen an Dirigenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **11 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gungen zu den einzelnen Punkten nimmt der Zentralvorstand gerne entgegen:

1. Die drei Verbände beabsichtigen eine engere Zusammenarbeit untereinander, verfolgen sie doch weitgehend die gleichen Ziele und beschäftigen sie sich doch mit ähnlich gelagerten Problemen.

2. Die intensivere Pflege der Kontakte mit den Medien, namentlich mit Presse, Radio und Fernsehen, sowie die engere Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen der Kulturpflege gehören zu den wichtigen Anliegen der drei Verbände.

3. Hohe Priorität wird der Nachwuchsförderung eingeräumt, und dazu ist eine regelmässige und konstruktive Zusammenarbeit mit den Konservatorien für Musik und den Musikschulen unabdingbare Voraussetzung. Im engen Zusammenhang damit stehen Aktivitäten der Verbände, mit denen sie die Jungen zum Musizieren und Singen in der Gemeinschaft begeistern wollen.

4. Die drei Verbände sind auch in Zukunft auf eine breite, vor allem finanzielle Unterstützung durch Bund, Kantone, Gemeinden und Wirtschaft angewiesen. In Anbetracht der neuen Aufgaben, die auf Anbieter im Bereich Freizeitgestaltung zukommen, sind mehr finanzielle Mittel von dringender Notwendigkeit. Die drei Verbände beabsichtigen, gemeinsam Mittel und Wege zu einer tragfähigen finanziellen Basis zu suchen und zu finden.

5. Von grosser Bedeutung ist die Förderung und Schaffung von zeitgenössischer Musik-Literatur, die sich für Liebhaber eignet. Parallel dazu muss alles daran gesetzt werden, dass die traditionelle Musik-Literatur nicht unerschwinglich wird oder in zunehmendem Masse zu fast untragbaren Bedingungen nur noch leihweise erhältlich ist. Ein gemeinsames Vorgehen bei Verlegern und Verbreitern von Musik-Literatur sowie engere Kontakte mit den Komponisten der Gegenwart stehen denn weit oben auf der Traktandenliste der drei Verbände.

6. Die drei Verbände streben eine vermehrte Präsenz in der Öffentlichkeit an, indem sie in der Region ihre Mitglieder zu gemeinsamen Konzerten und Veranstaltungen ermuntern. Ein neu aufzubauender gemeinsamer Presse- und Informationsdienst sowie der Austausch von Ideen, Erfahrungen, Musikalien und Veranstaltungen können dazu Wesentliches beitragen.

7. Ein wichtiges Anliegen aller drei Verbände ist auch die Pflege von Kontakten zu Institutionen der Musikpflege im Ausland, namentlich in Europa.

Liebhaber musizieren

**Ansprache von Hans Rudolf Dörig,
Bundesamt für Kulturpflege (Kurzfassung)
Samstag, 26. Oktober 1985 im Casino Bern**

Als fünfter Redner beschränke ich meine gegen Schluss einer anspruchsvollen Veranstaltung vorzubringenden Ausführungen auf vier wesentliche Punkte:

1. Ein Gruss. Er stammt vom Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern. Herr Bundesrat Egli gibt mit der Entsendung eines Mitarbeiters seiner Wertschätzung für die Tätigkeit der drei Verbände Ausdruck.

2. Ein Dank. Der Dank ist an viele gerichtet. Er gilt zunächst den Veranstaltern für die Einla-

derung, die einem vorab mit Kultur in Papierform Beschäftigten willkommene Gelegenheit bot, Musik zu geniessen. So gilt der Dank auch all jenen, die heute mitgewirkt haben und auch allen, die im ganzen Land für sich selbst und für andere musizieren.

3. Eine Würdigung. Die sogenannte Liebhabermusik – der hässliche, negativ verstandene Begriff Amateurmusik ist glücklicherweise verschwunden – bildet das Rückgrat der Musikkultur in der Schweiz. Dank dem Einsatz Tausender ist in unserem Land ein fast unerschöpfliches Potential vorhanden, aus dem die notwendigen Kräfte für die aktiven und die passiven Teile des Musiklebens freigesetzt werden können. Die Grenzen zwischen dem Liebhaber- und dem Berufsmusiker sind, was das Können anbelangt, oft fließend. In vielen Fällen entscheidet der Zufall darüber, ob die Liebhaberei zum Beruf wird. Die Aktiven in den drei Vereinigungen erfüllen aber auch eine andere wichtige Funktion: In einer Zeit der bedrohlichen Reizüberflutung, der überhandnehmenden Automatismen, der scheinbar unkontrollierbaren Entwicklung der Medien und der damit verbundenen Zunahme der Passivität kann die Bedeutung des aktiven Musizierens als Mittel der Selbstfindung, der Selbstverwirklichung, der Pflege schöpferischer Kräfte nicht genug betont werden. Und schliesslich erfüllen die vielen Vereine auch eine staatspolitisch wichtige Funktion: den Austausch unter den Landesgegenden, die Begegnung zwischen den verschiedenen Kulturen unseres Landes.

4. Ein Angebot. Wir haben erkannt, wie wichtig die Liebhabermusik für das kulturelle Leben unseres Landes ist. Wir möchten deshalb mit Ihnen zusammenarbeiten. Nur so können wir unsere Aufgabe objektiv und sinnvoll erfüllen. Als Ausdruck dieser Bereitschaft sind wir vor kurzem in den Dialog über die Ausgestaltung einer künftigen Unterstützung durch das Bundesamt für Kulturpflege eingetreten. Über Art und Umfang staatlicher Hilfe wird noch zu reden sein. Auf jeden Fall: Sie können auf uns zählen, und wir zählen auch auf Sie, wenn es um wichtige kulturpolitische Entscheidungen geht.

Neue Musik für Liebhaberorchester

Zum Europäischen Jahr der Musik hat der Migros-Genossenschafts-Bund fünf Schweizer Komponisten eingeladen, ein Werk für Liebhaberorchester zu schreiben. Drei Komponisten haben eine Arbeit abgeliefert: Klaus Cornell, Christoph Baumann und Runo Ericksson. Im weiteren hat der Migros-Genossenschafts-Bund diejenigen zwei Werke in dieses Projekt integriert, die ursprünglich als Pflichtstücke für das nicht zustande gekommene Orchester treffen im Künstlerhaus Boswil vorgesehen waren. Es handelt sich dabei um Kompositionen von Alfred Knüsel und Runo Ericksson.

Am vergangenen 9. Dezember trafen sich die Vertreter von 12 Mitglied-Orchestern des EOV in Zürich, um über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Zu diesem Gespräch hatten der Migros-Genossenschafts-Bund und der EOV alle Mitglieder des EOV eingeladen. Fünf weitere EOV-Orchester teilten ihr Interesse am Projekt mit, konnten sich aber nicht an der Sitzung vertreten lassen.

Es wurde das folgende Vorgehen beschlossen: Die definitiv an der (Ur)Aufführung eines der neuen Werke interessierten Orchester melden dem EOV ihren Entscheid schriftlich an. Der EOV koordiniert die ganze Angelegenheit und ist auch dafür besorgt, dass alle EOV-Mitglie-

der Informationen über Ort und Zeit von Aufführungen der fünf Werke erhalten. Die Orchester, die ein Werk einstudieren, werden vom Migros-Genossenschafts-Bund unterstützt, sofern die Aufführung des gewählten Werkes 1986 stattfindet. Diese Unterstützung geschieht durch die Organisation von Workshops zusammen mit den Komponisten und durch die Übernahme der Kosten für maximal fünf Berufsmusiker, die zugezogen werden.

Zur Zeit sieht es so aus, wie wenn für jedes Werk mindestens ein Interessent vorhanden wäre. Es ist weiterhin vorgesehen, im Herbst 1986 eine Veranstaltung zu organisieren, an welcher alle fünf Werke aufgeführt werden (jedes von einem anderen Orchester gespielt). Zu diesem Anlass werden wir alle Mitglieder des EOV einladen, damit sie die Werke, die ja in die Zentralbibliothek des EOV integriert werden sollen, einmal hören können. Es ist ja nicht damit getan, dass jedes Werk nur einmal aufgeführt wird!

Bereits definitiv festgelegt ist die Aufführung von Christoph Baumanns Werk «Eigentlich wollte er nur für kurz verreisen». Der Orchesterverein Emmenbrücke wird dieses Werk am 7. Juni 1986 im Zentrum Gersag in Emmenbrücke aufführen. Über weitere Aufführungen werden wir informieren. Sollten sich zusätzlich Orchester für dieses Projekt interessieren, wollen sie sich beim Zentralpräsidenten melden. Es ist möglich, dass das eine oder andere Werk schliesslich doch keinen definitiven Interpreten findet, und hier wäre dann noch etwas zu tun.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit dem Migros-Genossenschafts-Bund für diese Initiative den besten Dank aussprechen. Mit Sicherheit wird mit diesem Projekt etwas Positives für die junge Schweizer Musik und für das Liebhabermusizieren getan. Allen Orchestern, die sich mit einem der fünf Werke beschäftigen, wünschen wir viel Freude und Erfolg.

Entschädigungen an Dirigenten

Immer wieder wird der Zentralvorstand von Orchestern des EOV angefragt, wie man Dirigenten entschädigen solle und ob es dazu keine Richtlinien gebe.

Einmal mehr müssen wir festhalten, dass es *keine Richtlinien* des EOV zur Honorierung der Dirigenten gibt. Solche Richtlinien könnten sogar kontraproduktiv wirken. Eine Umfrage bei verschiedenen Orchestern hat ergeben, dass es recht viele Dirigenten gibt, die kostenlos oder gegen eine geringe Spesenvergütung arbeiten. Andere Dirigenten erhalten ein kleines Honorar, und es gibt Dirigenten, die ein respektables Salär beziehen. Unterschiedlich sind auch die Anstellungsverhältnisse. Einige Dirigenten sind mit dem Orchester so eng befreundet, dass keine vertraglichen Vereinbarungen bestehen. Andere Dirigenten sind mit dem Orchester ein Arbeitsverhältnis eingegangen, wieder andere werden von der Gemeinde bezahlt. Es gibt auch Orchesterleiter, die gleichzeitig Musiklehrer am Ort sind und die Leitung des Orchesters in ihrem Pflichtenheft haben.

Es ist leicht einzusehen, dass bei diesen verschiedenartigen Verhältnissen keine Richtlinien aufgestellt werden können. Allerdings möchten wir allen Orchestern, die ihren Dirigenten angestellt haben und entlohnen, empfehlen, die einschlägigen Bestimmungen, die für Arbeitgeber gelten, genau zu beachten. Insbesondere geht es um Fragen der AHV, der Unfallversicherung und allenfalls der Zweiten Säule. Überall dort, wo Unklarheiten bestehen, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde. Dort kann in jedem Fall umfassende Auskunft erteilt werden.